



## Informationsbrief der Bundes-SGK

für sozialdemokratische Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker

Berlin, August 2025

- 1. Dramatische Lage der Kommunalfinanzen** | Prognose der kommunalen Spitzenverbände
- 2. Bundeshaushalt** | Kabinett beschließt Entwurf für 2026 mit Finanzplanung bis 2029
- 3. ÖPNV-Finanzierung** | VDV legt Gutachten zur Finanzierung des ÖPNV vor
- 4. Verlängerung der Mietpreisbremse** | Beschluss des Bundestages
- 5. Expertenkommission zur Neuregelung der Schuldenbremse** | Einsetzung erfolgt
- 6. Fachkonferenz der Bundes-SGK „Smarte Cities und Regionen“** | Jetzt anmelden!

## 1. **Dramatische Lage der Kommunalfinanzen** | Prognose der kommunalen Spitzenverbände

Der Ende Juli veröffentlichte kommunale Finanzreport der Bertelsmann-Stiftung, der vom Deutschen Institut für Urbanistik und der TH Wildau mit erarbeitet wurde, zeigt, dass sich die Lage der kommunalen Finanzen in den letzten zwei Jahren deutlich verschärft hat. Die Steuereinnahmen stagnieren bei einer schwachen Konjunktur und Personalausgaben, Sachausgaben und pflichtige Sozialleistungen wachsen dramatisch an. Die aktuell veröffentlichte Prognose der Kommunalen Spitzenverbände zur weiteren Entwicklung der Kommunalfinanzen im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum macht deutlich, dass der kommunale Finanzierungssaldo in den nächsten Jahren deutlich über minus 30 Milliarden betragen wird. Damit ist der Einbruch in der kommunalen Investitionstätigkeit vorgezeichnet, den die aus dem Sondervermögen des Bundes für Investitionen der Kommunen vorgesehenen Mittel nur dämpfen aber nicht aufhalten werden.

So heißt es in der Presseerklärung der drei Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände: "Wir weisen seit Jahren darauf hin, dass die kommunalen Finanzen sich in einer strukturellen Schiefelage befinden. Das ganze Ausmaß wird immer deutlicher sichtbar. Defizite in nie gekannter Höhe türmen sich auf, absehbar steigende Kassenkredite läuten eine Zins-Schulden-Spirale ein und die Investitionen schrumpfen zusammen. Die föderale Finanzarchitektur ist völlig aus dem Gleichgewicht geraten.

In den kommenden Jahren wird sich das Defizit nach der aktuellen Prognose der kommunalen Spitzenverbände nicht verringern, sondern im Gegenteil schrittweise auf mehr als 35 Milliarden Euro pro Jahr anwachsen. Damit gehen massive Liquiditätsprobleme einher, die Kassenkreditverschuldung wird explodieren und Investitionen in Kommunen und in den Ländern werden abstürzen. Die kommunalen Rücklagen sind vielerorts bereits vollständig aufgezehrt."

Entsprechend werden Bund und Länder aufgefordert, ihrer Verantwortung gegenüber den Kommunen nachzukommen und Sofortmaßnahmen zu ergreifen!

### **Mehr Informationen:**

<https://www.staedtetag.de/presse/pressemeldungen/2025/prognose-kommunalfinanzen-kommunalhaushalte-kollabieren-bislang-undenkbare-verschuldungsspirale-droht>

<https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2025/juli/kommunale-finanzen-groesstes-defizit-in-der-geschichte-der-bundesrepublik>

## 2. **Bundshaushalt** | Kabinett beschließt Entwurf für 2026 mit Finanzplanung bis 2029

Das Bundeskabinett hat in seiner Sitzung am 30. Juli 2025 den Regierungsentwurf des Bundeshaushaltes 2026 und den Finanzplan des Bundes 2025 bis 2029 sowie die Wirtschaftspläne für den Klima- und Transformationsfonds (KTF) sowie das Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ (SVIK) beschlossen.

Nach 2025 wird 2026 das zweite Jahr in Folge mit Rekordinvestitionen des Bundes. Die Investitionen steigen im Vergleich zu 2025 nochmal um mehr als 10 Milliarden Euro auf 126,7 Milliarden Euro. Die Bundesregierung investiert erheblich mehr als in den Vorjahren in die Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur, in Bildung und Betreuung, in neuen Wohnraum, moderne Krankenhäuser, Digitalisierung, Klimaschutz und in die innere und äußere Sicherheit.

56,1 Milliarden Euro stammen aus dem Kernhaushalt. Weitere 48,9 Milliarden Euro kommen aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (ohne Zuweisung an den KTF) und 21,7 Milliarden Euro aus dem Klima- und Transformationsfonds. Über den gesamten Finanzplanungszeitraum bis 2029 bleiben die Investitionen des Bundes stabil auf einem hohen Niveau bei etwa 120 Milliarden Euro.

Ohne eine Bewertung der einzelnen für die Kommunen relevanten Aspekte des Bundeshaushalts vorzunehmen, wird die grundsätzliche Investitionsoffensive des Bundes einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität in Deutschland und zur Stabilisierung der Konjunktur leisten.

In der Finanzplanung des Bundes ist auch die vollständige Kompensation der durch den „Wachstumsbooster“ entstehenden kommunalen Steuermindereinnahmen in Höhe von 13,5 Milliarden Euro eingeplant. Der Vorstand der Bundes-SGK hat dieses in einem Beschluss vom 25. Juni 2025 deutlich begrüßt, denn weitere Belastungen können den kommunalen Haushalten nicht zugemutet werden.

Mit dem Entwurf des Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) wird die Nutzung des Anteils der Länder und Kommunen am Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität in Höhe von 100 Mrd. Euro geregelt. Auch wenn mit dem Kabinettsbeschluss die ursprünglich vorgesehene Mindestbeteiligung der Kommunen in Höhe von 60% an dem Sondervermögen aus finanzverfassungsrechtlichen Gründen nicht mehr enthalten ist, wird es jetzt in den Flächenländern zu klären sein, in welcher Höhe und wie die Kommunen an diesem Sondervermögen beteiligt werden.

Die durch das Sondervermögen ermöglichten Investitionen werden aber selbst, wenn sie umfänglich den Kommunen zur Verfügung gestellt würden, den dramatischen Einbruch der kommunalen Investitionen aufgrund der aktuellen kommunalen Finanzkrise nicht kompensieren können.

#### **Mehr Informationen:**

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2025/07/2025-07-30-regierungsentwurf-bundeshaushalt-2026.html>

### **3. ÖPNV-Finanzierung | VDV legt Gutachten zur Finanzierung des ÖPNV vor**

Der Verband deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) hat Anfang Juli ein interessantes Gutachten vorgelegt, in dem in zwei Szenarien die Zukunft des ÖPNV und der damit verbundene Finanzierungsbedarf aufgezeigt wird.

Das Szenario „Deutschlandangebot 2040“ steht für einen flächendeckend besseren ÖPNV für alle Menschen und ihre Mobilitätsbedürfnisse überall im Land. Es umfasst sämtliche Maßnahmen des Szenarios „Modernisierung“, in welchem der Erhalt der heute vorhandenen Infrastruktur dargestellt wird, ergänzt um massive Verbesserungen im Bus- und Bahnangebot. Unter anderem werden hierbei der Zielfahrplan des Deutschlandtakts sowie flächendeckend Mindestbedienstandards im gesamten ÖPNV realisiert. Dieses Szenario orientiert sich am Vorbild des bekannten „Schweizer Systems“. Die Umsetzung des „Deutschlandangebots 2040“ würde dem Gutachten nach zu einem erheblichen Fahrgastwachstum von mindestens 30 % führen.

Der Finanzierungsbedarf aus öffentlichen Mitteln steigt in diesem Szenario bis 2040 auf rund 80 Milliarden Euro. Ausgehend von 26 Milliarden Euro im Jahr 2024 entspricht das einer jährlichen Steigerung der Unterstützung aus öffentlichen Haushalten um rund 3,36 Milliarden Euro.

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: [info@bundes-sgk.de](mailto:info@bundes-sgk.de)

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

[www.bundes-sgk.de](http://www.bundes-sgk.de)

Um den Beitrag des Verkehrssektors zum Klimaschutz festzulegen, hat der Bundesverkehrsminister im Juni 2025 eine Expertenkommission (EKMI) berufen, die Mitte Juli Vorschläge für fünf Maßnahmenbereiche vorgelegt haben: Elektrifizierung des Pkw-Antriebs, Dekarbonisierung des schweren Straßengüterverkehrs, Kommunale Mobilität und Multimodalität, Verlagerung auf die Schiene, Binnenschiffe und den kombinierten Güterverkehr sowie den Einsatz regenerativer Kraftstoffe. Die mit diesen Vorschlägen verbundenen Maßnahmen erfordern weitere Finanzierungsmittel. Selbst die Steigerungen der Investitionen in den Verkehrsbereich im Bundeshaushalt und aus dem Sondervermögen für Infrastrukturinvestitionen können diese Anforderungen bislang nicht decken.

**Mehr Informationen:**

<https://www.vdv.de/oepnv2040.aspx>

[https://www.bmv.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/presse/ekmi.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bmv.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/presse/ekmi.pdf?__blob=publicationFile)

#### **4. Verlängerung der Mietpreisbremse | Beschluss des Bundestages**

Bei der Mietpreisbremse handelt es sich um gesetzliche Regeln zur Miethöhe, deren Zweck es ist, den Anstieg der Wohnraummieten in den Ballungsräumen zu verlangsamen. Die Regeln wurden im Jahr 2015 eingeführt. Dort, wo die Mietpreisbremse Anwendung findet, gilt seither: Bei der Neuvermietung einer Wohnung darf die Miete zu Mietbeginn höchstens um 10 Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen.

Das geltende Recht sieht vor, dass Rechtsverordnungen, mit denen die Mietpreisbremse zur Anwendung gebracht wird, spätestens mit Ablauf des 31. Dezember 2025 außer Kraft treten. Ohne eine Verlängerung fänden die Regeln über die Mietpreisbremse spätestens ab dem 1. Januar 2026 keine Anwendung mehr.

In ihrem jeweiligen Geltungsbereich hat die Mietpreisbremse den Mietanstieg zumindest moderat verlangsamt. Ein Auslaufen der Mietpreisbremse würde dazu führen, dass die Mieten bei Wiedermietung schneller anstiegen. Das träfe insbesondere Menschen mit niedrigen Einkommen und würde zu einer beschleunigten Verdrängung führen.

Mit dem Beschluss des Gesetzes zur Änderung der Regelungen über die zulässige Miethöhe bei Mietbeginn wird die Verordnungsermächtigung für die Mietpreisbremse bis zum 31. Dezember 2029 verlängert. Den Landesregierungen wird so ermöglicht, durch Rechtsverordnung auch über den 31. Dezember 2025 hinaus, Gebiete mit einem angespannten Wohnungsmarkt zu bestimmen, in denen die Mietpreisbremse zur Anwendung gelangen soll. Um die von der bisherigen Mietpreisbremse ausgenommenen Neubauten ab 2014 mit einzubeziehen, sollte der entsprechende Stichtag für Neubau auf den 01.10.2019 oder noch später verschoben werden. Hierzu war jedoch keine Einigung zu erzielen.

Bessere mietrechtliche Regelungen sind darüber hinaus bei der Kurzzeitvermietung, bei Indemietverträgen und bei der Vermietung von möbliertem Wohnraum erforderlich. Dazu soll die von der Koalition in ihrem Koalitionsvertrag angekündigte Expertengruppe bis Ende 2026 weitere Vorschläge zum Mietrecht vorschlagen.

**Mehr Informationen:**

[https://www.bmjbv.de/SharedDocs/Zitate/DE/2025/0605\\_Mietpreisbremse\\_BR.html](https://www.bmjbv.de/SharedDocs/Zitate/DE/2025/0605_Mietpreisbremse_BR.html)

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: [info@bundes-sgk.de](mailto:info@bundes-sgk.de)

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

[www.bundes-sgk.de](http://www.bundes-sgk.de)

## 5. Expertenkommission zur Neuregelung der Schuldenbremse | Einsetzung erfolgt

Die Regierungskoalition hat im Koalitionsvertrag vereinbart, eine Expertenkommission einzusetzen, um einen Vorschlag für eine Modernisierung der Schuldenregel des Grundgesetzes zu entwickeln. Die Vorbereitungen für die Einsetzung der Kommission sind nun abgeschlossen und die Expertenkommission mit ihren 15 Mitgliedern kann in Kürze ihre Arbeit aufnehmen.

Die Expertenkommission soll konkrete Regelungsvorschläge zur Modernisierung der Schuldenregel entwickeln. Diese Änderungen sollen dauerhaft zusätzliche Investitionen in die Stärkung der deutschen Volkswirtschaft über die Laufzeit des Sondervermögens für Infrastruktur und Klimaneutralität hinaus ermöglichen und zugleich eine tragfähige Entwicklung der öffentlichen Finanzen sicherstellen. Der Vorschlag der Expertenkommission wird die Vorgaben des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts berücksichtigen und kann Überlegungen für dessen Weiterentwicklung umfassen. Daneben wird die Expertenkommission einen besonderen Fokus auf die Handhabbarkeit und Transparenz einer reformierten Schuldenregel legen.

Die Expertenkommission arbeitet unabhängig, kann weiteren externen Sachverstand hinzuziehen und wird vom Bundesministerium der Finanzen in der Ausübung ihrer Tätigkeiten unterstützt. Den gemeinsamen Vorsitz übernehmen der ehemalige niedersächsische Ministerpräsident Stephan Weil, der langjährige haushaltspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Eckhardt Rehberg und der ehemalige Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung Stefan Müller.

### Mehr Informationen:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2025/07/2025-07-25-expertenkommission-schuldenregel.html>

## 6. Fachkonferenz der Bundes-SGK „Smarte Cities und Regionen“ | Jetzt anmelden!

Am 10./11. Oktober 2025 veranstaltet die Bundes-SGK im Willy-Brandt-Haus in Berlin die Fachkonferenz „Smarte Städte und Regionen – Kommunen auf dem Weg in eine neue Welt“. Diese Fachkonferenz widmet sich der Digitalisierung in den Städten, Gemeinden und Kreisen.

Themenschwerpunkte der Fachkonferenz sind:

- Digitaler Staat und Digitale Kommunen
- Smart City / Smart Region – gute Beispiele aus den Städten und Regionen
- Integrierte Stadtentwicklung in Smart Cities
- Mobilitätswende digital
- KI in den Kommunen
- Verwaltungsmodernisierung digital

Zu diesen Themen werden namhafte Vertreter:innen aus der kommunalen Familie, der Bundes- und Landespolitik sowie der Wirtschaft und Wissenschaft Inputs geben und mit den Teilnehmer:innen diskutieren. Ihre Mitwirkung an der Fachkonferenz haben u.a. bereits zugesagt:

**Verena Hubertz**, MdB, Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, **Dörte Schall**, Ministerin für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung des Landes Rheinland-Pfalz, Vorsitzende der Digitalministerkonferenz, **Tim Klüssendorf**, MdB, Generalsekretär der SPD  
**Dr. Thorsten Kornblum**, Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig, Vorsitzender der Bundes-SGK,

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: [info@bundes-sgk.de](mailto:info@bundes-sgk.de)

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

[www.bundes-sgk.de](http://www.bundes-sgk.de)

**Ralph Spiegler**, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, **Andreas Siebert**, Landrat des Landkreises Kassel, stellv. Vorsitzender der Bundes-SGK, Vorsitzender der SGK Hessen, **Thomas Madreiter**, Planungsdirektor der Stadt Wien **Daniel Bettermann**, MdB, Mitglied im Ausschuss für Staatsmodernisierung und Digitales, **Florian Kling**, Bürgermeister der Stadt Calw, Vorsitzender der SGK Baden-Württemberg, **Maximilian Wonke**, Bürgermeister der Gemeinde Panketal, Vorsitzender der SGK Brandenburg, **Ramona Schumann**, Bürgermeisterin der Stadt Pattensen.

**Mehr Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden sich unter:**

<https://www.bundes-sgk.de/fachkonferenz-2025>

**DEMO**  
■ DAS SOZIALDEMOKRATISCHE  
MAGAZIN FÜR KOMMUNALPOLITIK

**DIE NEUE DEMO**

**digitaler – aktueller –  
stärker vernetzt**

Im Abo als Printausgabe oder E-Paper  
vier Mal im Jahr erhältlich.

**Jetzt abonnieren >**

**Datenschutzgrundverordnung:**

Seit dem 25.05.2018 gilt die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Deshalb haben wir unsere Datenschutzerklärung angepasst. Wir würden uns freuen, wenn Sie diesen Informationsbrief auch weiterhin beziehen möchten. Andernfalls haben Sie jederzeit die Möglichkeit, sich davon abzumelden.

<https://www.bundes-sgk.de/kontakt>

<https://www.bundes-sgk.de/datenschutzerklaerung>

**Informationsbrief der Bundes-SGK**

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: [info@bundes-sgk.de](mailto:info@bundes-sgk.de)

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

[www.bundes-sgk.de](http://www.bundes-sgk.de)